

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/136
öffentlich		
Datum 09.10.2018	Aktenzeichen II	Federführend: Herr Reich

Betreff

Organisationsentwicklung VHS - Neuorganisation der Leitungsebene

Beratungsfolge Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss		Datum 25.10.2018	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:			JA		NEIN
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung: Letztentscheidung mit dem Stellenplan 2019					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

Der im Sachverhalt dargestellten Neuorganisation der Leitungsebene VHS wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Seit 01.08.2016 befristet für die Dauer von drei Jahren ist die Leitung der VHS einem ausgebildeten Betriebswirt übertragen. Spätestens zum Ablauf der Befristung am 01.08.2019 wird empfohlen, die Leitung wie schon vor dem 01.08.2016 einer pädagogischen Fachkraft zuzuordnen.

Zum 01.08.2016 war keine/r der bei der VHS eingestellten hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter*innen bereit, die Leitungsverantwortung zu übernehmen, wobei auch persönliche Gründe maßgeblich waren. Allerdings stellt § 3 der Satzung für die VHS an erster Stelle die pädagogische Verantwortung der Leiterin/des Leiters und hebt besonders die Verantwortung für die bedarfsgerechte Entwicklung der VHS hervor. Daneben besteht die Aufgabe der personellen/organisatorischen Leitung der VHS in finanzieller Verantwortung.

In den aktuellen Konzepten für die VHS (s. z. B. VHS 2020 des Landesverbandes Schl.-Holst., VHS von A bis Z Landesverband B-W, VHS und Erwachsenenbildung Landesverband Niedersachsen) werden die besonderen Herausforderungen dargestellt, um eine VHS als kommunales Zentrum der Weiterbildung (s. § 2 Abs. 1 S. 1 Satzung VHS Ahrensburg) in Zeiten des gesellschaftlichen Wandels zukunftsfähig aufzustellen:

Imageverbesserung, Innovationsfähigkeit weiterentwickeln (neue Lernformen), mehr Vernetzung und Kooperation, Marktposition verbessern (Alleinstellungsmerkmale nutzen, Beratungsangebot erweitern, zielgruppenorientierter arbeiten), Professionalisierung.

Den Herausforderungen kann eine VHS langfristig nur unter einer professionellen, hauptberuflichen pädagogischen Leitung gerecht werden. Diese muss insbesondere auch für die Qualität des Angebots und ihrer Entwicklung einstehen (s. insbesondere Landesverband B-W a. a. O. Stichwort „VHS 2022 – Entwicklungsplan der VHS“).

Mit Wirkung zum 01.05.2019 wird die hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterin auf der Stelle 181/2018 in Rente gehen. Diese Stelle ist derzeit mit EG 13, künftig umzuwandeln in EG 11 und als Teilzeitstelle (30 Wochenstunden), ausgewiesen. Die Stelle kann mit der erforderlichen Leitungskraft besetzt werden, wenn im Stellenplan 2019 der ku-Vermerk gestrichen und die Stelle auf Vollzeit erhöht wird. In den Stellenplanentwurf 2019 werden diese Änderungen eingearbeitet.

Der zurzeit als VHS-Leitung eingesetzte Betriebswirt soll bei der VHS auf Dauer als Verwaltungs- und stellv. Gesamtleiter verbleiben (s. Stelle 177/2018). Damit ist gewährleistet, dass die pädagogische Fachkraft in ihrer Funktion als Gesamtleitung sich auf die strategische Führung und Weiterentwicklung der VHS konzentrieren kann.

Michael Sarach
Bürgermeister